



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 276.

Dienstag, den 24. November 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 27. November l. J., nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ersucht eingeladen.

Tagesordnung:

1. Projekt über die Verlegung des Rimbach'schen städt. Dielenmülls und Herstellung der erforderlichen Durchlässe. Ver. B.-A.
 2. Beschl. für die Erbauung des südlichen Rimbach'schen städt. Mülls. Ver. B.-A.
 3. Abänderung des Fluchtlinienplans der Rimbach'schen Str. Ver. B.-A.
 4. Nachbewilligung von 2500 M für die sachlichen Ausgaben des statistischen Amtes. Ver. B.-A.
 5. Erhöhung des Preises der Tageskarten für das Rathaus. Ver. B.-A.
 6. Beitritt der Stadtgemeinde Wiesbaden zum Deutschen Verein für Wohnungsreform. Ver. B.-A.
 7. Feststellung und Entlastung der Stadtrechnung für das Rechnungsjahr 1908. Ver. B.-A.
 8. Feststellung der Jahresrechnungen der städt. Sonderverwaltungen für das Rechnungsjahr 1907. Ver. B.-A.
 9. Antrag der Stadtverordneten Schroeder, Baumhau, Buschmann, Beder, Fint, Gath, Dora, Kaitwasser, Sattler und Schneider, zu beschließen: „Die St.-B.-A. spricht sich gegen die Einführung der geplanten Elektrizitäts- und Wassersteuer aus.“
 10. Eingabe der Unterbeamten der Gehaltsklasse A um Neuverteilung der Besoldung.
 11. Mitteilung betr. den Stand der Verhandlungen über die Erwerbung von Gelände zur Erweiterung der Emserstraße.
 12. Verkauf eines Grundstücks im Distrikt Langenweinsberg.
 13. Beschl. in der Gemarkung Sonnenberg.
 14. Erwerbung von Gelände für einen Schulbauplatz an der Dohlemerstraße.
 15. Beschl. zur Freilegung der Wäldchenstraße.
 16. Einrichtung einer Frauenschule und Studienanstalt an der höheren Mädchenschule, sowie Festsetzung des Schulgeldes.
 17. Jahresrechnung der städt. Kurverwaltung für das Rechnungsjahr 1907 zur Prüfung und Feststellung.
 18. Neuwahl der vier bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter der Kreis-Erwerbskommission für die nächsten drei Jahre. (1909 bis 1911.)
 19. Eine Magistratsvorlage gemäß § 37 Abs. 2 der Städteordnung vom 4. 8. 1897.
 20. Bau und Betrieb der Dierstadtbahn, sowie Beschaffung von zwei Probewagen für diese Linie. Ver. B.-A.
 21. Verkauf eines Grundstücks im Distrikt Königshaus. Ver. B.-A.
 22. Neuordnung der Anstellungsbedingungen des Leiters des statistischen Amtes. Wiesbaden, den 24. November 1908.
- Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Geben-Verzeichnis der Sammlung für die bei der Seuche „Rabbb“ Verunglückten und deren Hinterbliebenen.

v. Well, Oberbürgermeister 30 M., Petri, Beigeordneter 20 M., Winter, Stadtrat 30 M., von Dittmann, Stadtrat 10 M., Spitz, Stadtrat 10 M., Kuntz, Stadtrat 10 M., Meit, Stadtrat 10 M., Blume, Stadtrat 10 M., Bogemann, Assessor 10 M., Beckmann, Stadtrat 10 M., Kimmel, Stadtrat 30 M., Stees, Stadtrat 10 M., Pfeiffer, Bürgermeister 10 M., Körner, Beigeordneter 10 M., Dr. Scholz, Stadtkämmerer 10 M., Rud. Philipp, Stadtrat 10 M., A. v. W. 300 M., von Brause, General 10 M., R. R. 5 M., Bittorf 3 M., A. E. Leinwein, Rentner 50 M., Oscar Fider, Privatier 10 M., Hans Mayer, Privatier 100 M., W. D. 3 M., R. Stein, Lehrerin 1 M., v. G. Justizrat 10 M., R. 3 M., G. E. See, Rentner 10 M., Alfred G. Stadtrat 50 M., Weg, Gerichtsrat a. D. 10 M., Lange, Kaufmann-Homburg 50 M., Bechtel, Landgerichtsrat 50 M., E. Kolb, Rektor 3 M., J. Hoffmann, Ingenieur 50 M., W. Böhnen, Stadtrat 20 M., R. J. Müller, Kürschner 5 M., Dr. Charlotte Bismann 100 M., R. 3 M., G. v. Well, Staatsanwaltschaftsrat a. D. 10 M., Stef. Müller 3 M., G. Daefner 50 M., Fritz Hartmann 3 M., R. v. J. 2 M., Dr. Cabot 10 M., Dr. A. R. 3 M., Dr. H. Fleischer, Ehefrau 5000 M., Mauser, Stadtrat 2 M., Schneider, Kassierer 1 M., W. Schmidt, Buchhalter 1 M., Th. Stoll, Buchhalter 1 M., Hermann Krug, Buchhalter 1 M., T. Meuter, Buchhalter 1 M., Wagner, Kass. Assistent 1 M., Hausmann, Kass. Assistent 1 M., Meyer, Kass. Assistent 1 M., Schmidt, Kassier. 50 M., Beckmann, Kass. Assistent 1 M., Koch, Kommerzienrat 20 M., Dr. Fr. Bergmann, Stadtrat 20 M., E. Hensel, 10 M., Frau H. 2 M., Th. Schneider, Professor 3 M., Frau von Reichard 30 M., Josef Bittel 10 M., Fr. Feigl 50 M., G. v. Well, Dr. G. H. H. 2 M., J. Dauer 20 M., Frau H. Th. Schneider 100 M., E. D. 10 M., R. 1 M., R. 1 M., G. v. Well, Kreuzberger, Justizrat 5 M., Th. Diehl, Lehrer 2 M., J. Bidel, Rektor a. D. 1 M., Wäldchen, Lehrkräfte 11 8 M., 50 3 M., Müller, Stadtkämmerer 10 M., Städtisches Sternkammer 2 M., 50 3 M., zusammen 6430 M., 50 3 M., Ferner von dem Verlag des „Wiesbadener Tagblatt“ 1287 M., 50 3 M., Summe bis jetzt 7718 M., im weiteren Verlauf wird gegeben.

Wiesbaden, den 23. November 1908.
Stadthauptkasse.

Bekanntmachung.
Betr.: Abänderung der §§ 4, 5, 6, 7 und 8 der Abseifeordnung hiesiger Stadt.
Die §§ 4 und 6 der Abseifeordnung vom 30. Juli 1892 erhalten folgende Fassung.

§ 4.
Für die Einfuhr der im Abseifeamt hiesiger Stadt aufgeführten Gegenstände von außerhalb des Stadtbezirks sind folgende Straßenzüge zu benutzen:

1. Zur Abseifeabfertigungsstelle Reugasse 6a.
a) Reinger Straße: Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
b) Frankfurter Straße: Friedrichstraße, Reugasse.
c) Vierstädter Straße: Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
d) Ringstraße: Parkstraße, Johann a) für Transportwagen zu Fuß: Kirchplatz, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Reugasse; b) für Fuhrwerke: Paulinenstraße, Vierstädter Straße, Frankfurter Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
e) Sonnenberger Straße: Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Reugasse.
f) Geisbergstraße: Taunusstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Reugasse.
g) Platter Straße: Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
h) Lahn- oder Karstraße: Seerobenstraße, Seebachplatz, Bismarckring, Meichstraße, Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
i) Dohlemer Straße: Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
j) Schiersteiner Straße: Borch Straße, Dohlemer Straße, Schwalbacher Straße, Friedrichstraße, Reugasse.
k) Hebricher Straße: Rondell über den Verbindungsweg nach der Moritzstraße, Moritzstraße, Kirchstraße, Friedrichstraße, Reugasse.
l) Heber die Vorführung der aus der Stadt ausgehenden und der aus Freilagen der Stadt kommenden oder in der Stadt probierten im Tarif aufgeführten Gegenstände gelten die weiter unten folgenden Bestimmungen — § 10 ff —.

Sämtliche mit der Eisenbahn hier eingehenden im Tarif genannten Gegenstände sind bei der Abseifeabfertigungsstelle desjenigen Bahnhofes vorzuführen, bei welchem das Gut ankommt (Hauptbahnhof, Wiesbaden-Süd, Wiesbaden-West). Alle übrigen Straßen zur Abseifeabfertigungsstelle Reugasse 6a sind für die von außen kommenden im Tarif aufgeführten Gegenstände verboten.

Die unter staatlicher Zollkontrolle hier eingehenden im Tarif genannten Gegenstände müssen ohne Transportunterbrechung nach erfolgter Zollabfertigung der an dem betr. Eingangsbahnhofe errichteten Abseifeabfertigungsstelle vorgeführt werden.

Für die Abfertigung der mit der Post hier eingehenden im Tarif genannten Gegenstände ist das mit der Reichspostverwaltung vereinbarte Verfahren maßgebend.

B. Zur Abseifeabfertigungsstelle in dem städtischen Schlachthof.

Für die Einfuhr des von außen kommenden frischen Fleisches in den städtischen Schlachthof sind folgende Straßenzüge zu benutzen:

1. Reinger Straße: bis in die Höhe des städtischen Schlachthofes, dann über den Verbindungsweg nach dem nördl. Eingangstor zum Schlachthofe.
 2. Frankfurter Straße: Verbindungsweg von der Frankfurter Straße an der Scheibenschen Gärtnerei nach dem Schlachthofe, solange er nicht selbstständig gesperrt ist, oder Leisingstraße, Reinger Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 3. Vierstädter Straße: Alwinenstraße, Solmsstraße, Humboldtstraße, Seerobenstraße, Frankfurter Straße, Leisingstraße, Reinger Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 4. Sonnenberger Straße: Wilhelmstraße, Reinger Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 5. Ringstraße: Parkstraße, Paulinenstraße, Vierstädter Straße, Frankfurter Straße, Reinger Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 6. Geisbergstraße: Taunusstraße, Wilhelmstraße, Reinger Straße, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 7. Platter Straße: Schwalbacher Straße, Oranienstraße, Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 8. Lahn- oder Karstraße: Seerobenstraße, Seebachplatz, Bismarckring, Reinger Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 9. Dohlemer Straße: Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 10. Schiersteiner Straße: Niederwaldstraße, Kaiser Friedrich-Ring, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
 11. Hebricher Straße: Rondell, Adolfsallee, Kaiser Wilhelm-Ring, Schlachthausstraße.
- Sämtliches mit der Eisenbahn hier eingehende frische Fleisch ist der am Eingangsbahnhofe errichteten Abseifeabfertigungsstelle vorzuführen. Alle übrigen Straßen zur Abseifeabfertigungsstelle in dem städtischen Schlachthof sind für das von außen kommende frische Fleisch verboten.

§ 5.
Für das Abseifeamt (Hauptverwaltung) und die Abseifeabfertigungsstellen wird die Geschäftszeit festgesetzt, wie folgt:

1. Für die Hauptverwaltung (Hauptkasse, Registratur und Buchhaltung) von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

2. Für die Abseifeabfertigungsstelle Reugasse 6a
a) in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember vormittags von 7 bis abends 7 Uhr;
b) in den Monaten April und September vormittags von 6 bis abends 7 Uhr;
c) in den Monaten Mai, Juni, Juli und August vormittags von 5 bis abends 7 Uhr.

In besonders dringenden Fällen werden auch Abfertigungen von 7 bis 11 Uhr abdo. vorgenommen.

3. Für die Abfertigung bei den Abfertigungsstellen am Bahnhof „Wiesbaden-Süd“ und am Bahnhof „Wiesbaden-West“ gelten die für die Güterabfertigung der königlichen Eisenbahnverwaltung festgesetzten Dienststunden.
4. Die Abseifeabfertigungsstelle im Hauptpersonenbahnhofe fertigt abseifepflichtige Gegenstände vom Eintreffen des ersten bis zum Eintreffen des letzten Eisenbahnzuges im Hauptbahnhofe ab.

An Sonn- und Feiertagen werden in der Regel nur ganz dringende Abseifeabfertigungen und zwar mit Ausnahme der Zeit des öffentl. Gottesdienstes zugelassen.

Transporte abseifepflichtiger Gegenstände, welche außerhalb der Geschäftszeit bei der Abseifeabfertigungsstelle in der Reugasse 6a eintreffen, müssen dort ohne Ab- und Zuladen zur Seite gestellt oder in das städtische Niederlagelokal dortselbst verbracht werden, um bei Beginn der Geschäftszeit ihre Abfertigung der Reihenfolge nach zu erwarten.

§§ 6, 7 und 8 fallen aus. 15000

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 12. August 1908.

Der Magistrat.

Vorstehende vom Bezirksausschuss hier am 7. September 1908 und von dem Herrn Oberpräsidenten zu Kassel am 7. November 1908 genehmigte Abänderung zur Abseifeordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 17. November 1908.

Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede münderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Delenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Wellstraße 39,
5. in der Drogerie Wille, Moritzstraße 12,
6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
7. in der Drogerie Porzehl, Rheinstraße 55,
8. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
10. in der Krippe, Gullab Adolfsstraße 20/22,
11. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Mindestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle Marktstraße 13/15 Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des amtlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

- Ar. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Ar. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Ar. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Ar. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 14946

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr.: Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und wertvollen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuzuführen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen Teller Oatengrütze und Brot geben lassen zu können.

Zu vorigen Jahre konnten durchschnittlich 500 von den Herren Direktoren ausgesuchte Kinder, während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 30 700.

Wer einmal gegeben hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Lehrern und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, über welche öffentlich quittiert werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenkommission:

- Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 87,
- Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumbach, Michaelsberg 20,
- Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 38,
- Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Cuno, Rheinstraße 53,
- Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Gul, Bismarckring 31,
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Wöhlstraße 17,
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Dohlemerstraße 58,
- Herr Bezirksvorsteher Rentn. Brenner, Rheinstraße 38,
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Kadej, Quersfeldstraße 3,
- Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Jollinger, Schwalbacherstraße 25,
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Hühner, Wellstraße 6,
- Herr Bezirksvorsteher Architekt Burk, Weihenburgerstraße 12,
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Bedestweiler, Platterstraße 126,
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Rödel, Langgasse 24,
- Herr Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Kumpf, Seelgasse 18,
- Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rheingauerstraße 24,
- Herr Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Gaienerweg 10, sowie das Städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

- Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14; Weinwirtschaft Wilhelmstraße 2 und Reugasse 2,
- Herr Hoflieferant Emil Dees, vorm. C. Aker, Große Burgstraße 16,
- Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Molath, Michaelsberg 14,
- Herr Kaufmann Emil Schenk, Inh. der Fa. C. Koch, Langgasse 33.

Wiesbaden, den 13. November 1908.

Ramens der Städtischen Armen-Deputation:

Travers, Beigeordneter.

Wiesbaden, den 20. November 1908.

Städtisches Straßenbauamt. 15016

Bekanntmachung.

Laut Magistratsbeschluss führt die Thomastraße jetzt bis zur Wöhlnerstraße, es heißt also nur die Straße nördlich der Anlagenstraße „Wöhlstraße“.

Wiesbaden, den 20. November 1908.

Städtisches Straßenbauamt. 15016

Verdingung.

Die Lieferung von 400 Cbm Rasensteinen aus Vofast für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause Zimmer Nr. 53 eingesehen, auch von dort gegen Vorzahlung oder befristete Einzahlung von 70 M (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 8. Dezember 1908, vormittags 11 Uhr, im Rathause Zimmer Nr. 53 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Auftragserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 35 Tage.

Wiesbaden, den 24. November 1908.

Städtisches Straßenbauamt. 15016

Verdingung.

Die Kellerfußböden (Beton und Terrazzo; Lsg 1 bis 3) für die Volksschule an der Lorchstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Verdingungsunterlagen u. Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgedäude Friedrichstraße 15 Zimmer 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder befristete Einzahlung von 50 M bis zum 28. d. Mts., vormittags 12 Uhr, bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „K. V. 101“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 30. November 1908, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 21. November 1908.

Städtisches Hofbauamt. 15227

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 276.

Dienstag, den 24. November 1908.

23. Jahrgang.

Hohe Ziele.

Roman von Konrad Remling.

(Fortsetzung.)

Dabei — was ist sie gewesen? Choristin am Theater des Westens. Und . . . Na, ich gönne es ihr. Sie ist jedenfalls nobel und immer liebenswürdig. Aber — daß unsereins nicht auch solch Glück hat! Schließlich . . .!

Sie redete sich ein wenig, ließ ihre schlanken Hände mit festem Drucke über ihre Taille gleiten und sah ein wenig eitel und nicht ohne Selbstbewußtsein an ihrer eigenen Gestalt hinunter.

„Ihre Augen begannen zu glänzen. Die Kollegin hatte ihre geheimsten Gedanken und Empfindungen ausgesprochen.“

Wäre Frihi weniger oberflächlich gewesen, so hätte sie in Adas weit geöffneten, grauen Augen noch etwas anderes, als bloße Schwärmerei gesehen. Deren Pupillen verengten sich plötzlich, und ein funkelnder Blick schoß daraus hervor, ein leidenschaftliches Aufleuchten und Begehren. Dieser Ausdruck machte sie fast unschön: Neid und Habgier lag darin und eine schlecht verhehlte Gier — noch mehr: der ganze Haß und das Aufbegehren eines armseligen Geschöpfes, das Pracht und Reichtum um sich her sieht und die zuckenden Finger ausstreckt, um danach zu greifen. . . . Groll, Bitterkeit und Sehnsucht, nicht mehr träumend und schwärmerisch —, sondern unbezähmbare, leidenschaftlich und rücksichtslos.

„Ihre Stimme zitterte, als sie halblaut entgegnete:

„Sie haben recht. Aber — warum sollte nicht auch eine von uns eines Tages . . .“

Frihi sah einen Augenblick erstaunt auf; dann lächelte sie überlegen:

„So denken sie alle. Beruhigen Sie sich, Kleine . . . das große Los kommt nicht alle Tage, und dann auch nur auf die Auserwählten.“

Ada runzelte die Stirn und biß sich auf die Lippen:

„Oh, wenn man es klug genug anzufangen versteht . . .“

Ihre Stimmung schlug plötzlich um — „Fräulein Frihi — möchten Sie reich sein?“

„Spaß . . .!“

„. . . . und vornehm, elegant . . . Seide tragen, Pelz und Brillanten! Ach — und die Männer beherrschen, daß sie . . . daß sie einem alles gewähren müßten — aber auch alles?“

Frihi blinzelte mit den Augen.

„Ah . . . nun lauen Sie auf! Brav so, mein Kindchen! Aus Ihnen kann noch etwas werden. Warum nicht? Wenn man es nicht allzu genau nimmt mit . . . na, Sie verstehen schon . . .“

„Nein —“ Ada wurde nachdenklich — „das meine ich nicht. Anständig müßte man bleiben. So, wie die Kommerzienratsfrau meine ich.“

„Na, Sie können es ja mal probieren. Aber Spaß beiseite — vorläufig sind wir's noch nicht; und da ist es am besten, man nimmt auch mit etwas weniger fürlieb.“ Frihi wurde plötzlich vertraulich und trat dicht an die Kollegin heran — „Fräulein Ada, hätten Sie Lust, mit mir am Sonntag auszugehen?“

„Wohin?“

„In den Brunwald oder sonstwo.“

(Nachdruck verboten.)

„Allein?“

„Unsinn! In Begleitung natürlich. Ich kenne ein paar nette Herren. Der eine ist Buchhalter; mit dem bin ich schon öfter zusammengekommen; er hat einen Freund — erster Verkäufer bei „Rosenberg“ . . . na — das wäre was für Sie.“

„Verkäufer?“

Ada sagte es sehr gedehnt, so daß Frihi sich ein wenig beleidigt zurückzog:

„Sie können ja auch mit einem Leutnant oder mit einem Grafen ausgehen, wenn Sie genug davon auf Lager haben.“

„Nein, nein — ich fragte ja nur“, lenkte Ada ein.

„Also abgemacht! Sonntag um drei Uhr. Sie können mich ja abholen.“

Frihi war zu oberflächlich und auch zu gutmütig, als daß sie der Kollegin länger hätte zürnen können.

Ada wollte noch etwas entgegnen, aber es traten gerade zwei neue Käuferinnen an ihren Tisch, und sie schwieg.

Mechanisch beschäftigte sie sich mit dem Zusammenrollen der vorgelegten und nicht gewählten Stoffe. Sie dachte über das soeben geführte Gespräch nach und überlegte was sie wohl anziehen könnte am Sonntage. Eigentlich war ja nichts zu überlegen: der schwarze Tuchrock und die rotseidene Bluse war ihr einziges Prunkstück. Lächerlich. Und damit sollte sie paradien. Einen neuen Winterhut hatte sie auch noch nicht. Aber es war ja erst Oktober. Sie wandte sich zur Seite und musterte sich im Spiegel. Die lebhafteste, wenn auch leise geführte Unterhaltung hatte ihre Wangen gerötet, ihre Augen glänzten, und als sie jetzt — nicht ganz unzufrieden mit der Musterung ihrer eigenen Persönlichkeit — ihr Spiegelbild anlächelte, stahlen sich ein paar leichte, kaum merkliche Grübchen in ihre Wangen; mit einer verstoßenen Bewegung der Rechten drückte sie das volle, weiche, seidig schimmernde Blondhaar etwas tiefer in die Stirn und warf noch einen kurzen, selbstbewußten Blick in den Spiegel; neben Frihi konnte sie sich schon sehen lassen! Also Mut!

2. Kapitel.

Mehr als ein Vierteljahr war vergangen. Ada hatte sich eingelebt und verstand schon, recht geschickt — im Tone ihrer Kolleginnen — die Kundschaft zu bedienen. Sie war etwas voller geworden, frisierete ihr Haar nach der neuesten Mode und sah in der vorgeschriebenen Geschäftstracht — schwarzer Rock, schwarze Satinbluse und weißer Stehkragen — vorteilhafter aus als die meisten ihrer Kolleginnen. Sie hatte eine eigentümliche Art, beim Gehen den Oberkörper lässig in den Hüften zu wiegen und den Kopf ein wenig in den Nacken zu werfen, so daß ihre gut gewachsene Figur mit der herben, noch nicht ganz gerundeten Seitenlinie voll zur Geltung kam. Ein paar Mal schon hatte sie bemerkt, daß der Blick des Abteilungschefs, der hin und wieder prüfend durch die Räume ging, länger und interessierter als bei den übrigen Damen auf ihr haften blieb, dann beugte sie sich scheinbar absichtslos zur Seite und griff nach einem der oberen

am Klavier steht un voller Sehnsucht klagt un singt: „Datt' ic
Flügel sein, flög ich gern zu dir“ so sagt mer forz un bindig:
„Et was de nit meens! Dumm Schmoos, schaff der doch e Flug-
maschin an!“

Vireche: Mer wolle for heit Schluß mache, sunst seht uns
der Wert nach ohne Flugmaschine uff die Schlenker-
maschine. Christiaan, hol die Bape. Sure!!!

Rotua.

Das Nassauische Militärstrafrecht.

Ein dem größeren Publikum meist unbekanntes, aber doch in
seinen Wirkungen tief eingreifendes Gebiet stellte das Militär-
strafrecht des alten Herzogtums dar. „Streng, aber gerecht“, ließe
sich hierüber als Devise setzen. Während seit Anfang des 19. Jahr-
hunderts erst französische Normen, dann die österreichischen
Kriegsartikel, sowie besondere Generalbefehle und Verfügungen
als Grundlage dienten, vollzog sich nach Einführung des Zivil-
strafgesetzbuches (vom 14. April 1849) auch hier eine Wand-
lung zur Selbstständigkeit. Der bisherige Zustand war zu unsicher
und in vielen Fällen eine forsequente Durchführung von Anord-
nungen illusorisch gemacht worden. Dem half das neue mili-
tärstrafgesetzbuch in gründlicher Weise ab. Seit dem
1. Juli 1852 in Kraft, tritt uns hier ein in jeder Beziehung logi-
sches, gut disponiertes und in allen Teilen nach harmonischen
Prinzipien abgewogener Bau entgegen, der dem schwankenden
bisherigen Zustand ein Ende machte. Entstanden in der Periode
freibethlichen Denkens, zeigt sich jedoch nichts von liberalen Dok-
trinen Beeinflusstes; daß die Grundbedingungen humane waren,
muß zugegeben werden. Hatte das Jahr 1848 doch als letzten Papst
die Abschaffung der Todschläge als Strafart bei der zweiten
Klasse des Soldatenstandes gebracht. Das neue Gesamtwerk trug
den praktischen Erfahrungen durchweg Rechnung, und, wie es bei
der streng militärischen Gesinnung Herzog Adolfs auch nicht an-
ders zu erwarten, gewährte es dem obersten Grundsatz „Auf-
rechterhalten eiserner Disziplin“ energische Stütze.
Es mag aus den 221 Paragraphen das Wesentliche herausgegrif-
fen werden, um den legislatorischen Geist zu charakterisieren.

Der subjektive Umfang dieses Gesetzes war, wie üblich, ge-
zogen in Beziehung auf alle aktiven, alle beurlaubten und auf
Bartgeld gesetzten Militärpersonen und, mit entsprechenden Be-
schränkungen, auf die den Korps ins Feld folgenden Individuen.
Was Verjährung anbetraf, so fand eine solche bei Handlungen,
welche mit der Ehre des Offiziersstandes unverträglich, den Verlust
der Stelle nach sich ziehen würden, überhaupt nicht statt; bei ge-
ringfügigen Dienstvergehen trat dieser Moment nach Verlauf eines
Jahres ein. Von humanem Geiste diktiert sind die in Be-
tracht kommenden Milderungsgründe. Als solche galten: Der
Mangel des Unterrichts in der Jugend und die sonst vernachlässigte
Erziehung und sittliche Bildung (diese Norm machte manchem mo-
dernem Gesetzbuch Ehre), ferner besonders aufgeregte u. an sich
zu entschuldigende Gemütsbewegung während der Tat und Trun-
kenheit, sofern sie durch freiwilligen oder unvorsichtigen Genuß
veranlaßt worden ist. Wesentlich herabgesetzt wurde bei Soldaten
das Strafmaß, falls ihnen die Kriegsartikel nicht vorgelesen wor-
den waren; so trat beispielsweise statt angedrohter Todesstrafe
Zuchthaus von 10—18jähriger Dauer ein. Unregelmäßigkeiten im
Verabreichen der Löhnung oder sonstiger Gehühnisse galten nicht
zur Begründung eines mildernden Umstandes.

Man unterschied zwei verschiedene Strafnormen: die gegen
Unteroffiziere und Soldaten, dann die gegen Offiziere. Die Ein-
teilung in Freiheits- und Ehrenstrafen war beiden identisch. Be-
trachten wir zunächst ersteres. Als mildeste Stufe war
Gefängnis festgesetzt (konnte nicht länger als sechs Wochen dauern)
und zwar einfaches, später geschärftes (durch Beschränkung der
Nahrung auf Wasser und Brot, durch Dunkelarrest, Krumm- oder Fest-
schließen). Es folgte Korrekthausstrafe (mindestens
2 Monate, längstens 5 Jahre), als drittes Zuchthaus (lebens-
länglich oder 2 bis 18 Jahre). Die Ehrenstrafen bestanden in
Degradation (gegen Unteroffiziere) auf bestimmte, unbe-
stimmte Zeit oder immer und zwar zu einer niederen Charge oder
zum Soldaten der ersten (oberen) bzw. zweiten Klasse (Straf-
klasse). Ferner kamen noch in Betracht: Entziehung der
Ehrenzeichen, Verfehlung der Soldaten in die Strafkasse
(Verbot des Tragens der Ausrüstung, keinen Urlaub, strengste Auf-
sicht) und Ausstoßung aus dem Militärstande. Die Freiheits-
strafen gegen Offiziere waren anderer Art: Hier handelte es sich
um Arrest, geteilt in Quartierarrest (bis 6 Wochen) und Nacht-
arrest (bis 4 Wochen). Gegen Hauptleute und höhere Offiziere
wurde nur mit ersterer Strafe eingeschritten. Ersterer war schon
Festungsarrest (einfacher bis zu einem Jahr und scharfer,
vollzogen durch Beschränkung der Bewegung im Freien und des
Gebrauchs von Geldmitteln zu besserer Verpflegung, konnte auf
Lebenszeit erkannt werden). Als Ehrenstrafe sei erwähnt
der Verweis, der durch schriftlichen Tagesbefehl verschärft wurde.
In vier Abteilungen teilte sich der Verlust des Offizierspostens:
Entlassung mit und ohne Abschied, einfache und schimpfliche Kas-
sation, die sich naturgemäß die Rückgabe von Orden wie Ehren-
zeichen angeschlossen. Todesstrafe war gegen alle Chargen anwendbar.

Man findet sie bei einem Militärgefeß selbstverständlich häufiger,
wie beim Zivilstrafrecht. So konnte bei Verwundung und Miß-
handlung von Vorgesetzten, ihrer Bedrohung im Dienste mit Waf-
fen, bei beharrlicher Widersechlichkeit angesichts des Feindes, Reu-
terei, Flucht ergreifen im Feldzuge, pflichtwidriger Uebergabe
eines belagerten Platzes und tätzlicher Majestätsbeleidigung auf
diese höchste Strafe erkannt werden.

Der zweite Teil des Gesetzes befaßt sich mit den einzelnen
Verbrechen, und zwar zunächst mit der „Insubordination“. In-
teressant ist die Maßnahme, daß, war der Vorgesetzte auch nicht
in Uniform, dennoch seinen Befehlen Folge zu leisten ist, sobald
der Untergebene den Oberen als solchen erkannt hat. Es kam bei
Verurteilung sehr in Betracht, ob die Ehrerbietung in Gegenwart
vieler oder weniger, dem Beleidigten im Range gleichstehenden
oder untergebenen Personen verletzt wurde. Unachtsamkeit bei
den vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen zog Disziplinar-Korrek-
tion nach sich, im Falle absichtlicher Verhöhnung erfolgte Ge-
fängnisstrafe oder förmlicher Verweis, Respektverletzungen oder
Drohungen dagegen wurden mit Zuchthaus und Verfehlung in
die zweite Klasse des Soldatenstandes geahndet. „Beleidigungen
der Offiziere durch Soldaten oder Unteroffiziere werden jederzeit
als im Dienste zugefügt bestraft“, bestimmte Paragraph 58. In-
subordination durch Ungehorsam und Widersechlichkeit zog Zuchthaus
nach sich, auch Murren und unwillige Gebärden waren unter
Strafe gesetzt. Als dienstwidrige Beschwerden galten: wenn sie
in unziemlichen Ausdrücken vorgebracht, auf unwahre Tatsachen
beruhten und der Instanzenweg nicht innegehalten worden war.

Besondere Aufmerksamkeit beansprucht ein leider immer noch
aktuelles Thema, Vergehen der Vorgesetzten gegen Untergebene.
„Ueble und gesetzwidrige Behandlung“ sollte mit Verweis und
angemessener Arrest- oder Gefängnisstrafe belegt werden. War
es auf Hervorbringung körperlichen Schmerzes abgesehen, trat
Stägige bis wöchentliche Gefängnisstrafe ein. Bei größeren Miß-
handlungen, heißt es wörtlich, kann zu Korrekthaus und Fe-
stung erkannt werden. Ließ ein Vorgesetzter solche Vergehen aus
Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit zu, so stand ihm unter Umstän-
den Degradation bevor. Gottlob sind in der nassauischen Armee
alle diese Vorgänge nicht chronisch gewesen, höchst selten, kam es
daher zu Skandalprozessen. Annahme von Geschenken, sowie An-
nehmen von Geld waren streng untersagt. Durch klassische Kürze
und Trefflichkeit zeichnet sich § 114 aus. „Das Verbrechen der De-
sertion begeht derjenige, welcher nach erfolgter Offentierung in
der Absicht, sich dem Militärdienste zu entziehen, von dem ihm
angewiesenen oder erlaubten Aufenthaltsorte sich eigenmächtig
entfernt, oder in dieser Absicht von dem Orte seiner Bestimmung
wegbleibt.“ Im ersten Fall trat einjährige Korrekthausstrafe,
im Wiederholungsfall mehrjährige und 4 Jahre Zuchthaus ein.
Selbstverstümmelung unterstand mit Recht bis vierjähriger Kor-
rekthausstrafe.

Die innerdienstlichen Vorschriften gemahnen sämtlich an die
noch heute zu Recht bestehenden Normen, § 154 und § 155 gingen
sehr energisch gegen Trunkenheit vor, ausschweifender Lebens-
weise, Schuldenmachen und dem verderblichen Spiel legte die
Verordnung heilsame Zügel an. Verweigerung des Militärdienstes
ward mit geschärftem Gefängnis belegt und fruchtete das nichts,
so stellte man den Betreffenden dessenungeachtet zum Dienst ein,
und achtete ihn den wirklich Vereideten gleich. Sehr praktisch
und radikal! Teilnahme an politischen Verbindungen wurde mit
den härtesten Strafen bedroht, eine Verheiratung ohne Konsens
zog bei dem Offizier Kassation nach sich. Im Interesse strenger
Disziplin finden wir auch hier, wie bei den einschlägigen mili-
tärgefeßen anderer Staaten die Verfügungen über Beutemachen,
Blündern, Marodieren während des Feldzuges wesentlich ver-
schärft. Daran erkennt man eben die Kulturnationen. Herzog
Adolf ließ als letzten Abschnitt besondere Bestimmungen für das
Offiziers- sowie Unteroffizierskorps hinzufügen, die sich meist auf
das persönliche Verhalten untereinander bezogen. Hier finden
wir ausgezeichnete, ernste Worte. Da heißt es in § 213 unter
anderem: „Der Vorgesetzte muß gegen die ihm untergebenen Of-
fiziere jederzeit den Anstand des gebildeten Mannes mit der
Würde des bekleideten Postens zu vereinigen wissen.“ In Betreff
Unverträglichkeit und ausschweifender Lebensart sind wich-
tige Hinweise erteilt, ebenso bei der Duellfrage.

Hier wären noch einige Worte zu sagen: Laut § 60 stand auf
das Herausfordern zum Duell aus Veranlassung einer dienstlichen
Verfügung einjährige Festungshaft. Nimmt der Vorgesetzte die
Forderungen, so hatte er wegen „dieser Verfehlung der Dienst-
autorität“ die Entlassung mit Abschied verwirkt (§ 214). Bei
Duellen aus anderen Motiven fanden die zivilstrafrechtlichen Be-
stimmungen (Gesetz vom 14. April 1849, §§ 285—288) nur An-
wendung, wenn Zweikampf durch Ehrenkränkung veranlaßt war.

Lothar Lüstner

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöbe in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers.
Konrad Reubold in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochensbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Birreche: Gure, ehr Kumpfährn. Ich griech eich im Namen Deutschlands un de umliegende Ortschaften. Nach vun Wehen, wo am Samstag e Stidelche zum Lache passiert is.

Hannphilipp: Do bin ich gespannt wie en neie Regenschirm. Hoffentlich bezahlste do uns laa Jägerlatein, dann den Witwenschte doch widder als die aanzig Jagdbeute vun deiner Sundaagsjagd mitbringe.

Schorjch: Hin unn widder bringt er so aach als en Wroke mit in die Küch' unn alles freit sich im Haus, und rieft in aaner Tour „Weidmanns Heil!“ Nor des Birreche selbst macht zu dere Freud als e süß-sauer Gesicht, denn die selbstgeschossene Gase beim Wildprethändler sinn als recht teuer.

Birreche: Uht ehr nor! Eiern Spott is billiger als wie meine Jagd. Un bun wege dem Schreie unn Nixtreffe brauch ich mich vor eich net ze schäme, dann ehr dhät aach nor Lächer in die Luft schreie. Zwoerigens is eich vielleicht deß Wiesbadener Sprichwort bekannt: Wiesbare, leicht am Salzbadstrand, am Rbe leicht Over-Weser; zum Bessermache gehört Bestand kritisiern kann jeder . . . !

Hannphilipp: Uht! Deß Birreche werd grob wie Bohnenstroh. Als ob mer nit wüßte, daß sei Jagdgründe bei dem bekannten Hoflieferant leihe und zwar inoffiziell, während er offiziell mit wohlgefülltem Rucksack in de Taunus uff de Anstand zieht. Man munkelt sogar devun, daß sich unner dere Krähehütt dert en wohlgefüllte Weiskeller befinne dhät mit de feinsten Marke.

Schorjch: So was ähnliches hab ich oach laite heern. Un neulich solls do so bedeutende Nessel in Taunus un in dere Krähehütt gewo have daß aaner im Dufel sogar die Adresse bei der Depesche verwechselt hot. Un so hot sei Fraa folgend Depesch kriecht:

„Legen Sie zwei Hasen und drei Krammetsvögel zurecht; hole diese ben heute Abend ab.“
un der Wildprethändler hot uff seiner Depesch geles:

„Liebe Maus! Ich komme um 8 Uhr zurück. Gute Jagd gehabt zwei Hasen und drei Krammetsvögel. Sorge für einen steifen Grog. Grüsse und Küsse etc.“

Na, die beduppte Gesichter. Un de Hauptspatz stimmt noch. Der Wildprethändler is weiter laa groß Aerschelicht un schickt die Depesch dere Fraa hin. Die wußt dann gleich, wo Bartel de Rost un den Mann die Gase holt. Sie setzte sich uff die Elektrische, fährt zu dem Händler hin, verspricht dem, er derst aach in Zukunft die Gase liefern, nor mißt er verspreche, nix vun dere Bewerdung ihm Rame ze bezähle, wann er owends die Gase abholt.

Birreche: Do sieht mer wirre, was die Wenner for Neu-mol-Gewirre-Köcher sinn. Is der Jaobllege dann aach uff den Leim gehippt?

Hannphilipp: Freilich is er druff gehippt. Loh nor de Schorsch fertig bezähle.

Schorjch: Also wie beabreht, so aach getaant! Der sauer Weidmann holt sei Gase un Krammetsvögel ab, schiebt dann begnügt schmunzelnd haam, läßt sich allerfreindlichst empfangen. Streckt sich dann uff deß Sofa, dhut wunnersch wie mied er war. Läßt sich en Grog braue, weil er uff dem Anstand so dorch un dorch gestorn war, und läßt sich ewe hätschele un tätschele un streichele. Schließlich bezählt er aach, daß sich Staam un Vaan biege vun dere interessante Jagd. Wie em die Gase im Feuer geblüwe sinn un e so weiter. So en Liebebeitel. Wie dann dere Fraa die Mißschneiderei zu dia is worn, is se stillschweigend hingange un

hot die quittiert Rechnung newer die Gase un die Krammetsvögel gelegt un hot ganz gelosse gesagt: „Wann ich Gase einkaufe, sinn se fünfzig Pfennig billiger!“ Do warsch aber Daag.

Birreche: So e Ziwerrasschung kann mir jo nit bafsiern; awwer uff alle Fäll will ich doch mein Hoflieferant instruiern, damit mer in so laa Gelegenheit kimmt! Do ging jo die ganz Reputation flöte.

Hannphilipp: Do heest's aach: „Vorsicht is die Tochter bum schlechte Gewisse“. Awer de Schorsch hot dich jo ganz aus dem Konzept gebrocht. Du wollst doch en Witvun Wehen bezähle.

Schorjch: Also losgeschosse; vielleicht triffste do besser ins Schwarze als wie uff de Jagd.

Birreche: Na ja dann! Zwa Vandleit kame vor deß Amtsgericht, weil aaner dem annern e Sau iwwerfahren hat. Der Bauer H., der Missetäter, war awwer nit uff de Mund gefalle un hot sich beteidigt, wie em de Schnauweil gewachse war. Er hot dann die Sach so vorgetragen: „Ich stand in meim Hof un hab grad mei Kuh angespannt wie de Säuhert geblose hot un do docht ich, der hot ewe erscht geblose, du kannst noch ganz ruhig die Z...gah enuf fahr'n bis die Sau komme. Zur Firjorg hun ich erscht noch emol die Gah enuf un erunner geguckt un do war la Sau uff de Gah ze sieh' als wie drei Weiwere, die hun beinanner gestanne.“ — Naum hat der Mann deß gesagt, do hot de Referendar schnell gebhaan, als wär em ebbes gefalle un hot sich gebüdt, als wollt er sich uffheue. Un de Amtsrichter hot deß Aktebindel vor deß Gesicht gehalle un hot sich gewälzt vor Lache un unner de Zuhörer is nor so e Lachsalve losgedonnert.

Hannphilipp: Hahaha, deß Späße is nit schlecht.

Schorjch: Un wie warsch mit dem Vekornn?

Birreche: Troß dem gure Wit hot's doch noch e Geldstros abgesetzt. So geht's in de Welt; die größte Geister wern bekannt.

Hannphilipp: Grad wie der Wiesbadener, der die nei Flugmaschine erfunde hot. Na Mensch wollt deß glaabe, bis er seht sei Modell fertig hot un in de nächste Daage vorfieh'n werd. Hoffentlich klappt dann die Sach.

Schorjch: Deß wär werkllich e Gaudi, wann mir in Wiesbade aach en Flugapparat hätte. „Schwerer wie Luft“ heest dann aach bei uns die Parol.

Birreche: Die Erfindunge bum Luftschiff liege ewe nor so in de Luft. Awer doch im allgemeine sieht es noch lustig aus mit dene Reichte.

Hannphilipp: Troßdem wern mer noch die Zeit erleue, wo jeder sei Flugmaschine hot wie ewe e Fahrrad odder Automoppelche.

Schorjch: Deß wär for die Briefträger en Spaß, wann die nit mehr die Dreppe ze laafe bräuchte. Sie dhäte dann nor im dritte, verte oder finste Stock ans Fenster kloppe un die Liebesbriefe abgewe.

Birreche: Un so en beliebte Zingling dhät dann seiner Dulcinea nit mehr schmachtend noch laafe wie Schiller meent: „Errötend folgt er ihren Spuren“, sondern er dhät se aansch iwwerfliegele, un dann beim Schlafittche nemme un mit err in höhere Regione schwewe.

Hannphilipp: Wann sich aaner irgendwo mißig gemacht hot un fliegt enaus, so fällt deß aach nit mehr weiter uff, weil dann jeder fliegt un allerorts ewe aafach ausgeflogt werd.

Schorjch: Zwoerhaupt giebt deß e groß Umwälzung bis in die poetischste Aageblat enei. Wann dann nämlich so e Wädsche

Bücher des Menais, als habe sie dort irgend etwas zu ordnen; sie wußte, daß sie schöne Arme hatte, und wollte auch diese bewundern lassen — in möglichst grazioser Haltung, die sie zu Hause vor dem Spiegel schon hundertmal studiert hatte. Innerlich triumphierte sie dann, wenn Herr Jarnow bisweilen stehen blieb und ein paar freundliche Worte an sie richtete. Aber sie war schlau die kleine Ada — weder ihre Augen noch ihre Gesichtszüge ließen etwas davon merken, was in ihrem Innern vorging.

Mit Frißi war sie noch immer eng befreundet, aber auch mit allen anderen Kolleginnen wußte sie sich aus Klugheit gut zu stellen.

Jener erste Sonntag im Brunewald war eigentlich nicht ganz nach ihrem Geschmack gewesen. Herr Voigt, der erste Verkäufer von Rosenberg u. Co., sah zwar nicht übel aus, er trug sich äußerst elegant, aber sein Gesicht mit den frischen roten Backen und dem semmelblonden Haar und Schnurrbart machte einen zu wenig männlichen Eindruck. Außerdem war er nicht sonderlich freigebig; mit der Stadtbahn waren sie hinausgefahren — anstatt in der Droschke, wie Ada geträumt hatte — und am Abend als sie wieder in Berlin anlangten, hatte er ihr kaltes Abendbrot „spendiert“, im Schultheiß . . . während Ada schon an die „Traube“ oder an „Kempinski“ gedacht hatte.

Es war nicht so ganz leicht gewesen, im Laufe der Wochen etwas mehr von ihm zu erlangen; aber schließlich hatte sie es doch erreicht, so daß selbst Frißi eines Tages ihre Verwunderung darüber aussprach.

Daß Herr Voigt der Kollegin nach und nach auch einen neuen Winterhut gekauft hatte, eine seidene Bluse, Ladinrefel, einen ziemlich teuren Pelztragen und andere Kleinigkeiten — davon wußte Frißi allerdings nichts. Ada besaß noch ein paar Spargroßchen von ihren Eltern, die der Vormund verwaltete — und diese mußten regelmäßig herhalten, wenn Frißi irgend eine Neuananschaffung bei der Freundin bewunderte.

Mehrmals schon war Ada trotzdem nahe daran gewesen, mit Herrn Voigt zu brechen; im Grunde genommen war ihr sein süßliches Wesen geradezu unsympathisch, und vor allem die harmlosen und unschuldigen Zärtlichkeiten, die sie aus Dankbarkeit dulden und erwidern mußte, stellten ihre Geduld und Verstellungskunst auf eine harte Probe. Aber schließlich: Woher etwas Besseres nehmen? Außerdem war er gerade in letzter Zeit wider Erwarten nobel und freigebig geworden. Zu Weihnachten hatte er ihr eine goldene Uhr mit einer wirklich echten Kette — sie hatte den Wert taxieren lassen — geschenkt und zu ihrem Geburtstag, am zehnten Januar, sogar einen Ring mit einem ziemlich großen Brillanten und ein dazu passendes Armband.

Diese Freigebigkeit erschreckte Ada sogar ein wenig. Sie hatte ein unbehagliches Gefühl, wenn sie an sein doch immerhin nicht sonderlich hohes Gehalt dachte. Sollte er gar um ihrewillen Schulden machen?

In einer Anwandlung von Gewissenhaftigkeit dachte sie sogar daran, ihm diese Geschenke zurückzugeben, durch die sie ihm doch immer mehr verpflichtet wurde. Aber dann konnte sie es doch nicht übers Herz bringen. Außerdem waren seine Gaben durchaus freiwillig und sie hatte ihn niemals — wenigstens nicht mit offenen Worten — um etwas gebeten. Daß sie eine verstedte und deshalb um so unwiderstehlichere Art, einen Wunsch auszusprechen, gerade ihm gegenüber hatte, wollte sie sich nicht eingestehen. Vielleicht wußte sie es auch selbst nicht einmal mehr. Ihr ganzes Wesen ging so völlig auf in diesen Neuherlichkeiten, daß jedes ihrer Worte, jeder Blick und fast jede Bewegung von ihrer geheimen Sehnsucht nach Pracht, Glanz und Wohlleben sprach.

Um so mehr erschraf sie daher, als Voigt eines Tages von der Zukunft zu sprechen begann und ihr seine Pläne und Absichten enthüllte.

Es war eines Abends, Ende Februar. Voigt hatte sie ins Metropolitantheater geführt — sie wollte ja nur immer glänzende Ausstattung und elegante Toiletten sehen — und hatte nachher mit ihr bei Kempinski gegessen. Nun ließ er noch eine Glasse Sekt kommen, was er sonst selten tat, und rückte auf dem weichen Plüschsofa dicht an sie heran.

„Bist du zufrieden, kleine Ada?“ fragte er und nahm zärtlich ihre Hand; seine Finger waren kalt und etwas feucht, so daß Ada

fast eine „Gänsehaut“ bekam; aber sie durfte doch gerade jetzt nicht untreuewürdig sein.

„O ja — gewiß. Ich danke dir sehr. Du bist ja immer lieb zu mir.“

Sie hätte ihm am liebsten ihre Hand entzogen; aber nun sah er sie doppelt zärtlich an mit seinen wasserblauen, ausdruckslosen Augen, und legte den Arm um ihre Taille.

„Siehst du, mein Mädchen“, fuhr er fort, „heute ist auch ein besonderer Tag für mich, heute wollen wir einmal ganz ernsthaft mit einander sprechen.“

Ada zuckte zusammen und schob seinen Arm mit einer Bewegung des Ellenbogens von ihrer Taille zurück. Seine Worte hatten sie erschreckt, da sie nur unklar ahnte, was er wohl damit bezwecken wollte.

„Was hast du denn, Ada?“

Er machte ein betrübtes Gesicht, wodurch er ihr noch unaussprechlicher wurde; gerade dieser weibliche Ausdruck vorwurfsvoller Zärtlichkeit war ihr besonders zuwider an ihm. Wenn sie schon zärtlich sein sollte, so mußte es ein ganzer Mann sein, der um diese Günst warb. Aber sie bezwang sich noch.

„Ach nicht doch! Die Leute sehen es ja . . .“

„Was sehen sie denn!? Daß wir uns gut sind — nun, das kann sich doch jeder denken; übrigens — wenn wir nun verheiratet wären . . .!“

Ada sah ihn im ersten Augenblick groß und erstaunt an. Wollte er da hinaus? Dann lachte sie kurz auf und senkte den Kopf, als müsse sie ihre Verlegenheit verbergen. In Wirklichkeit war ihr der Gedanke, sie könnte eines Tages seine Frau werden, so abgelehnt und lächerlich, daß sie ihm beinahe eine unliebenswürdige Antwort gegeben hätte. So sagte sie nur:

„Ach, sei doch nicht so schüchtern!“

„Nein. Ganz im Ernst! Hast du schon einmal an die Zukunft gedacht?“

„Also wirklich!“ dachte Ada, und entgegnete mit einer unbestimmten Angst im Herzen.

„Wie sollte ich wohl darauf kommen! Ich bin ja erst achtzehn Jahre alt.“

„Aber du bist groß, Ada, und in letzter Zeit recht kräftig geworden . . . und — du hast mich doch lieb, nicht wahr?“

Wieder senkte sie den Kopf; sie wußte nichts darauf zu erwidern; sie sagte sich nur, daß mit einer sofortigen abschlägigen Antwort auch der Bruch da sein würde, und der Verkehr mit ihm bot zu viel Unannehmlichkeiten, als daß sie leichten Herzens darauf verzichtet hätte. Er hielt ihr Schweigen für eine Beirathung und fragte ermutigt weiter:

„So recht von Herzen, nicht wahr?“

Nun lag sie tapfer darauf los, obwohl sie ihn am liebsten zurückgestoßen hätte und geäußert wäre.

„O ja . . . aber ich habe wirklich noch niemals daran gedacht . . .“

„Du wirst doch nicht ewig hinter dem Ladentisch stehen und fremde Leute bedienen wollen?“

„Nein — ganz gewiß nicht!“

Diese Worte kamen aus der Tiefe ihrer Seele, aber er ahnte nicht, welche hochstrebenden Zukunftshoffnungen sie damit verband.

„Nun also! Und einen anderen liebst du auch nicht?“

„Nein.“

Jetzt konnte sie ihm wirklich ehrlich ins Gesicht sehen; und zum ersten Male dachte sie daran, ob sie überhaupt jemals würde lieben können. Bisher war ihr die Liebe ja nur Mittel zum Zweck gewesen.

„Ich habe es mir so gedacht“, fuhr er fort, „du gibst in einiger Zeit deine Stellung bei Reimer u. Co. auf, mietest dir ein recht nettes Zimmer und lernst erst einmal ordentlich wirtschaften.“

Für Ada war der Ernst, mit dem er sprach, unsäglich komisch, aber sie durfte sich nichts merken lassen.

„Dazu gehört aber Geld — und du weißt, daß ich außer den paar Talern von meinen Eltern, die zu einer kleinen Ausstattung vielleicht ausreichen, nichts besitze.“

Sie sah, daß sie wohl oder übel scheinbar auf seinen Vorschlag eingehen mußte, und tat es mit gut gespielterm Ernst.

Nun wurde er großmütig.

(Fortsetzung folgt.)